

Wie an allen Orten, an denen Menschen zusammenkommen, so besteht auch in Sportvereinen ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus. **Zum Schutz vor einer Infektion gelten – aufgrund der Infektionsschutzverordnung des Berliner Senats und ergänzender Beschlüsse des Vorstands – für den PC Wiking e.V. folgende Verhaltensregeln, Sicherheitshinweise und Schutzmaßnahmen:**

1. Allgemeine Maßnahmen

- Der Vereins-/ und Sportbetrieb auf dem Gelände und im Gebäude ist mit den unten genannten Einschränkungen erlaubt.
- Im gesamten Bereich des PC Wiking ist stets ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen einzuhalten. Dies gilt sowohl im Freien als auch im Vereinsgebäude. Kann der Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen nicht eingehalten werden, muss eine Mund-Nase-Abdeckung getragen werden.
- Im Vereinsgebäude, also auch in der Bootshalle, ist immer eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen. Von dieser Pflicht befreit sind nur diejenigen, die den Trainingsbereich im Obergeschoss unter Einhaltung der unter 2. (Sportbetrieb) genannten Voraussetzungen nutzen.
- Es gelten die allseits üblichen Präventionsmaßnahmen: Verzicht auf Händeschütteln und persönliche Berührungen, einhalten der Husten- und Nies-Etikette, regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife.
- Personen mit Symptomen einer möglichen Corona-Infektion sind gehalten, bis zur ärztlichen Abklärung das Vereinsgelände nicht zu betreten.
- Die Einrichtungen des Gebäudes (in Toiletten, Küche, etc.) sind nach Benutzung zu reinigen und zu desinfizieren. Der Verein stellt dafür an beiden Gebäudeeingängen, im Trainingsbereich OG, im Bootshaus, in den Toiletten und in der Küche jeweils ein Hygiene-Set bereit. Die Duschen dürfen nicht genutzt werden.
- Beim Aufenthalt im Gebäude ist für eine gründliche und regelmäßige Lüftung zu sorgen. Beim Verlassen des Gebäudes sind alle Fenster und Rolltore zu schließen und die Außentüren abzuschließen (Einbruchschutz).

2. Sportbetrieb

- Der Kanusport im Freien ist ohne Begrenzung der Personenzahl und auch mit einem Abstand von weniger als 1,5 m erlaubt.
- Der Trainingsbereich im Obergeschoss des Gebäudes darf von max. 4 Personen gleichzeitig genutzt werden. Mit sogenannten Corona-Selbsttests muss vor dem Training bei allen Teilnehmern eine Coronavirus-Infektion ausgeschlossen werden. Für Geimpfte, deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt, und für Genesene entfällt die Pflicht zu einem Selbsttest. Alle Teilnehmer tragen sich in das Trainingsbuch mit Namen, Trainingsdatum und Trainingszeit ein und bestätigen mit ihrer Unterschrift im Trainingsbuch, dass sie getestet, geimpft oder genesen sind.

3. Besondere Maßnahmen zur Nachtfahrt am 11.09.2021

- Alle Teilnehmer müssen sich bei Ankunft im PCW sofort in die ausliegende Anwesenheitsliste eintragen.
- Es wird aus Hygienegründen nur Einweggeschirr genutzt.
- Im Gebäude besteht eine Einbahnstraßenregelung. Der Vordereingang ist der Eingang, die Terrasse der Ausgang.
- Im Aufenthaltsraum gibt es eine Essensausgabe durch PCW-Vereinsmitglieder.

Das Hygienekonzept wird im Hinblick auf die Entwicklung der Pandemie und anhand der Infektionsschutzverordnung des Berliner Senats sowie der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Dachverbände LKV, DKV und LSB laufend geprüft und ggf. aktualisiert. Wir bitten alle Mitglieder und unsere Gäste, die jeweils aktuellen Aushänge im Verein zu beachten und zu befolgen.